



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.04.2018 Patentblatt 2018/14

(51) Int Cl.:
A45D 34/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17189766.3**

(22) Anmeldetag: **07.09.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Sindel, Klaus**
91572 Bechhofen (DE)

(72) Erfinder: **Sindel, Klaus**
91572 Bechhofen (DE)

(74) Vertreter: **Lösch, Christoph Ludwig Klaus**
LÖSCH Patentanwälte
Albrecht-Dürer-Platz 4
90403 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **20.09.2016 DE 202016105240 U**

(54) **VORRICHTUNG ZUR AUFBRINGUNG VON KOSMETISCHEM MATERIAL**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbringung von kosmetischem Material mit einem Griffelement (1) zur Handhabung durch den Benutzer, mit einem am Griffelement (1) angebrachten Halter (2), mit einem am Halter (2) angebrachten Auftragselement (3), das einen mit einem Überzug (12) aus Flockfasern versehenen Trägerkörper (4) aufweist, und mit einem das kosmetische Material enthaltende Gehäuse (9), in das der Halter (2) und das Auftragselement (3) aufnehmbar sind und welches mit dem Griffelement (1) lösbar verbindbar ist, wobei der Trägerkörper (4) löffelförmig mit einer axialen Vertiefung (5) ausgebildet ist; und innerhalb des Gehäuses (9) eine Abstreifkante (11) ausgebildet ist, an dem das Auftragselement (3) beim Herausziehen aus dem Gehäuse (9) mit der Außenseite entlangstreift.

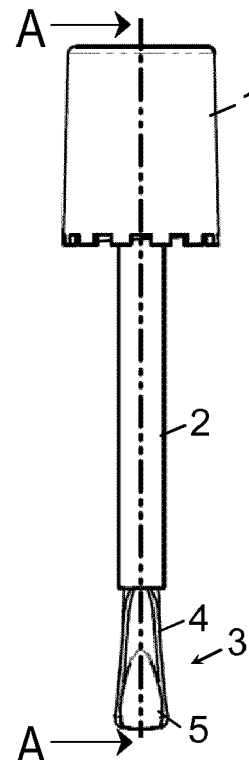


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbringung von kosmetischem Material.

[0002] Vorrichtungen zur Aufbringung von kosmetischem Material an sich sind bekannt und dienen zum Aufbringen von flüssigem, pastösem oder festem kosmetischen Material. Typischerweise weisen derartige Vorrichtungen ein Griff-
element zur Handhabung durch den Benutzer, einen am Griffelement angebrachten Halter, ein am Halter angebrachtes Auftrags-
element und ein das kosmetische Material enthaltende Gehäuse, in das der Halter und das Auftrags-
element aufnehmbar sind und welches mit dem Griffelement lösbar verbindbar ist, auf.

[0003] Das Auftrags-
element kann aus einem mit einem Überzug aus Flockfasern (auch kurz Flock genannt) verse-
henen Trägerkörper bestehen. Derartige Auftrags-
elemente werden auch als Flock-Applikatoren bezeichnet.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur besonders komfortablen Aufbringung von kosmetischem Material anzubieten.

[0005] Die Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungs-
formen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0006] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufbringung von kosmetischem Material besitzt ein Griff-
element zur Handhabung durch den Benutzer, einen am Griffelement angebrachten Halter, ein am Halter angebrachtes Auftrags-
element, das einen mit einem Überzug aus Flockfasern versehenen Trägerkörper aufweist, und ein das kosmetische
Material enthaltende Gehäuse, in das der Halter und das Auftrags-
element aufnehmbar sind und welches mit dem
Griffelement lösbar verbindbar ist. Der Trägerkörper ist löffelförmig mit einer axialen Vertiefung ausgebildet. Innerhalb des
Gehäuses ist eine Abstreifkante ausgebildet, an dem das Auftrags-
element beim Herausziehen aus dem Gehäuse mit
der Außenseite entlangstreift.

[0007] Bei Herausziehen des Auftrags-
elements aus dem Gehäuse wird durch die Abstreifkante das kosmetische
Material, das zwischen den Flockfasern auf der Außenseite des Trägerelements aufgenommen ist, zumindest zu einem
Teil abgestreift. Das kosmetische Material, welches zwischen den Flockfasern im Bereich der axialen Vertiefung auf-
genommen ist, wird hingegen nicht abgestreift, sondern verbleibt an den Flockfasern. Auf diese Weise wird ein besonders
exaktes Auftragen des kosmetischen Materials durch den Benutzer ermöglicht, da das kosmetische Material nur lokal
begrenzt im Bereich der axialen Vertiefung vorhanden ist.

[0008] Zusätzlich ist es möglich, dass kosmetisches Material, das von der Außenseite des Trägerkörpers abgestreift
wird, durch die Abstreifkante in die axiale Vertiefung gedrückt wird. Dadurch erhöht sich die im Bereich der axialen
Vertiefung vorhandene Menge an kosmetischem Material und der Benutzer hat mehr kosmetisches Material pro Auf-
tragvorgang zur Verfügung. Mit anderen Worten bildet die axiale Vertiefung des Trägerkörpers eine Art Reservoir für
das aufzutragende kosmetische Material.

[0009] In vorteilhafter Weise besitzt der Trägerkörper die Form eines abgeschnittenen Löffels und die axiale Vertiefung
weist die Form eines Ellipsoids auf. Dadurch wird zum einen eine Form der axialen Vertiefung erzielt, in die leicht
kosmetischem Material eingebracht werden kann. Außerdem erhalten die Seitenbereiche des Trägerkörpers auf diese
Weise eine gewisse Flexibilität (Elastizität), sodass ein gutes Abstreifen der Außenseite des Trägerkörpers ermöglicht
wird. Zugleich kann es während des Abstreifens zu einem Zusammendrücken der Seitenbereiche kommen. Dies wie-
derum sorgt dafür, dass kosmetisches Material, welches sich im Bereich der axialen Vertiefung befindet, dort sicher
verbleibt. Der Effekt der axialen Vertiefung als Reservoir für das kosmetische Material wird auf diese Weise verstärkt.

[0010] Ausführungsformen, in denen der Trägerkörper halblöffelförmig ausgebildet ist und die axiale Vertiefung die
Form eines Viertel-Ellipsoids aufweist und/oder in denen der dem Halter abgewandte Endbereich des Trägerkörpers
aufgeweitet ist, haben sich als besonders vorteilhaft herausgestellt. Unter "aufgeweitet" wird hierbei eine Aufweitung/Ver-
breiterung/Auffächerung des dem Halten abgewandten Endbereichs des Trägerkörpers im Vergleich zu den restlichen
Bereichen des Trägerkörpers verstanden. Derartig geformte Trägerkörper ermöglichen zum einen ein besonders zu-
verlässiges Abstreifen der Außenseite des Trägerkörpers durch die Abstreifkante und zum anderen die Bildung eines
Reservoirs für das kosmetische Material im Bereich der axialen Vertiefung.

[0011] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform bestehen die Seitenbereiche des Trägerkörpers aus einem
Material, das eine höhere Elastizität aufweist als der restliche Trägerkörper. Auf diese Weise wird die Flexibilität der
Seitenbereiche erhöht. Diese erhöhte Flexibilität wiederum verbessert das Abstreifverhalten und kann für die Ausbildung
eines Reservoirs sorgen, welches das kosmetische Material besonders sicher aufnimmt.

[0012] In vorteilhafter Weise ist die Abstreifkante ringförmig ausgebildet. Dadurch kann die gesamte Außenseite des
Trägerkörpers zuverlässig abgestreift werden, während der Bereich der axialen Vertiefung nicht abgestreift wird.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist die Abstreifkante an einer Abstreifhülse ausgebildet. Die
Abstreifhülse kann insbesondere im Inneren des Gehäuses angeordnet und mit dem Gehäuse fest verbunden sein.

[0014] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in den Zeichnungsfiguren weiter erläutert, wobei gleiche
Bezugszeichen gleiche bzw. gleichwirkende Komponenten bezeichnen. Es zeigen:

Fig. 1 eine Frontansicht eines Griffelements mit Halter und Auftrags-
element;

- Fig. 2 eine Schnittansicht entlang der Schnittebene A-A in Fig. 1;
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Griffelements mit Halter und Auftragselement aus Fig. 1;
- 5 Fig. 4 eine Schnittansicht entlang der Schnittebene B-B in Fig. 3;
- Fig. 5 eine vergrößerte Frontansicht des Trägerkörpers aus Fig. 1;
- Fig. 6 eine Seitenansicht des Trägerkörpers aus Fig. 5;
- 10 Fig. 7 eine Draufsicht auf den Trägerkörper aus Fig. 5;
- Fig. 8 eine Schnittansicht entlang der Schnittebene A-A des Trägerkörpers aus Fig. 5;
- 15 Fig. 9 bis Fig. 11 eine Sequenz von Schnittdarstellungen, die das Herausziehen des Auftragselements aus dem Gehäuse darstellen; und
- Fig. 12 eine der Schnittansicht in Fig. 8 entsprechende Darstellung des Trägerkörpers mit einem Überzug aus Flockfasern;
- 20

[0015] Fig. 1 bis Fig. 4 zeigen ein Griffelement 1, einen Halter 2 und ein Auftragselement 3 als Bestandteile einer Vorrichtung zur Aufbringung von kosmetischem Material. Das Griffelement 1 dient zur Handhabung der Vorrichtung durch den Benutzer. Der Halter 2 ist mit einem ersten Ende am Griffelement 1 angebracht. An einem zweiten Ende des Halters 2 ist ein Auftragselement 3 angebracht. Genauer ist das Auftragselement 3 in den Halter 2 eingesteckt.

25 **[0016]** Das Auftragselement 3 weist einen Trägerkörper 4. Der Trägerkörper 4 ist mit einem Überzug aus Flockfasern versehen (in Fig. 1 bis Fig. 11 ist dieser Überzug aus Übersichtlichkeitsgründen nicht dargestellt). Der Trägerkörper 4 ist löffelförmig (d.h. der Trägerkörper 4 besitzt im Wesentlichen die Form eines Löffels oder Spatels) ausgebildet und weist eine axiale Vertiefung 5 sowie Seitenbereiche 6 (Seitenlappen) auf.

30 **[0017]** Der Trägerkörper 4 wird nun in Bezug auf Fig. 5 bis Fig. 8 näher beschrieben. Der Trägerkörper 4 der beschriebenen Ausführungsform besitzt eine Form, die einem halben Löffel, dessen vordere Hälfte abgeschnitten wurde (d.h. halblöffelförmig) entspricht. Die axiale Vertiefung 5 des Trägerkörpers 4 besitzt die Form eines Viertel-Ellipsoids.

35 **[0018]** Der Trägerkörper 4 weist ferner ein Verbindungselement 7 auf, welches zur Verbindung des Trägerkörpers 4 mit dem Halter 2 in den Halter 2 eingeschoben wird. Zwischen der axialen Vertiefung 5 und dem Verbindungselement 7 weist der Trägerkörper 4 eine Abflachung 8 auf. Der dem Verbindungselement 7 abgewandte Endbereich des Trägerkörpers 4 ist aufgeweitet, d.h. der Durchmesser in diesem Endbereich des Trägerkörpers 4 ist größer als in den restlichen Bereichen des Trägerkörpers 4. Insbesondere weiten sich auch die Seitenbereiche 6 nach außen auf.

40 **[0019]** Fig. 9 bis Fig. 11 zeigen eine Sequenz von Schnittdarstellungen, die das Herausziehen des Auftragselements 3 aus einem Gehäuse 9 der Vorrichtung darstellen. Die Schnittebene in Fig. 9 bis Fig. 11 entspricht hierbei der Schnittebene aus Fig. 4. Das Gehäuse 9 wird lediglich teilweise und schematisiert mit gestrichelten Linien dargestellt. Das Gehäuse 9 enthält das kosmetische Material (in den Figuren nicht dargestellt), das durch die Vorrichtung aufgebracht werden soll.

[0020] Innerhalb des Gehäuses 9 ist eine Abstreifhülse 10 angeordnet. Die Abstreifhülse 10 ist mit dem eigentlichen Gehäuse fest verbunden. Das untere Ende der Abstreifhülse 10 ist als ringförmige Abstreifkante 11 ausgebildet.

45 **[0021]** Fig. 9 zeigt eine Situation, in der das Auftragselement 3 sich innerhalb des Gehäuses 9 befindet. Das die Flockfasern des Auftragselements 3 sind mit kosmetischem Material benetzt. Wird das Griffelement 1 - und somit auch das Auftragselement 3 - aus dem Gehäuse 9 herausgezogen (d.h. in Fig. 9 nach oben gezogen), so erreicht das Auftragselement 3 die Abstreifkante 11. Diese Situation ist in Fig. 10 dargestellt. Das Auftragselement 3 streift mit seiner Außenseite an der Innenseite der Abstreifkante 11 entlang. Die Seitenbereiche 6 des Trägerkörpers 2 werden hierbei nach innengedrückt und das kosmetische Material, das zwischen den Flockfasern auf der Außenseite des Auftragselements 3 aufgenommen war, wird abgestreift und verbleibt im Gehäuse 9. Das kosmetische Material, das zwischen den Flockfasern im Bereich der axialen Vertiefung 5 aufgenommen ist, wird hingegen nicht abgestreift. Durch das Nach-Innen-Biegen der Seitenbereiche 6 bildet sich vielmehr ein Reservoir an kosmetischem Material im Bereich der axialen Vertiefung aus. Fig. 11 zeigt eine Situation, in der das Auftragselement 3 vollständig aus dem Gehäuse 9 herausgezogen ist. In diesem Zustand ist das kosmetische Material, das sich ursprünglich auf der Außenseite des Auftragselements 3 befunden hat, abgestreift. Lediglich im Bereich der axialen Vertiefung 5 befindet sich noch kosmetischen Material an den Flockfasern. Dadurch wird eine besonders exakte, lokal begrenzte Auftragung des kosmetischen Materials durch den Benutzer ermöglicht.

55 **[0022]** Wie bereits weiter oben dargelegt, wurde in Fig. 1 bis Fig. 11 auf die Darstellung der Flockfasern, die den

Trägerkörper 4 überziehen, verzichtet. In Realität ist der Trägerkörper 4 jedoch mit einem Überzug 12 aus Flockfasern versehen (d.h. beflockt), wie in Fig. 12 exemplarisch dargestellt. Fig. 12 entspricht hierbei der Darstellung gemäß Fig. 8, wobei zusätzlich der Überzug 12 aus Flockfasern dargestellt ist.

5 BEZUGSZEICHENLISTE

[0023]

- | | |
|----|----------------------------|
| | 1 Griffelement |
| 10 | 2 Halter |
| | 3 Auftrags-
element |
| | 4 Trägerkörper |
| | 5 axiale Vertiefung |
| | 6 Seitenbereich |
| 15 | 7 Verbindungselement |
| | 8 Abflachung |
| | 9 Gehäuse |
| | 10 Abstreifhülse |
| | 11 Abstreifkante |
| 20 | 12 Überzug aus Flockfasern |

Patentansprüche

- | | |
|----|---|
| 25 | 1. Vorrichtung zur Aufbringung von kosmetischem Material mit einem Griffelement (1) zur Handhabung durch den Benutzer, mit einem am Griffelement (1) angebrachten Halter (2), mit einem am Halter (2) angebrachten Auftrags-
element (3), das einen mit einem Überzug (12) aus Flockfasern versehenen Trägerkörper (4) aufweist, und mit
einem das kosmetische Material enthaltende Gehäuse (9), in das der Halter (2) und das Auftrags-
element (3) auf-
nehmbar sind und welches mit dem Griffelement (1) lösbar verbindbar ist, wobei: |
| 30 | - der Trägerkörper (4) löffelförmig mit einer axialen Vertiefung (5) ausgebildet ist; und
- innerhalb des Gehäuses (9) eine Abstreifkante (11) ausgebildet ist, an dem das Auftrags-
element (3) beim
Herausziehen aus dem Gehäuse (9) mit der Außenseite entlangstreift. |
| 35 | 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei der Trägerkörper (4) die Form eines abgeschnittenen Löffels besitzt und die
axiale Vertiefung (5) die Form eines Ellipsoids aufweist. |
| | 3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Trägerkörper (4) halblöffelförmig ausgebildet
ist und die axiale Vertiefung (5) die Form eines Viertel-Ellipsoids aufweist. |
| 40 | 4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Trägerkörper (4) zwischen der axialen Vertiefung
(5) und dem dem Halter (2) zugewandten Endbereich eine Abflachung (8) aufweist. |
| 45 | 5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der dem Halter (2) abgewandte Endbereich des
Trägerkörpers (4) aufgeweitet ist. |
| | 6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Seitenbereiche (6) des Trägerkörpers (4) aus
einem Material bestehen, das eine höhere Elastizität aufweist als der restliche Trägerkörper (4). |
| 50 | 7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Abstreifkante (11) ringförmig ausgebildet ist. |
| | 8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Abstreifkante (11) an einer Abstreifhülse (10)
ausgebildet ist. |
| 55 | 9. Vorrichtung nach Anspruch 8, wobei die Abstreifhülse (10) im Inneren des Gehäuses (9) angeordnet ist und mit
dem Gehäuse (9) fest verbunden ist. |

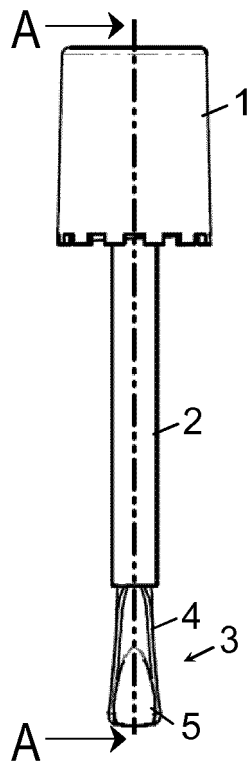


Fig. 1

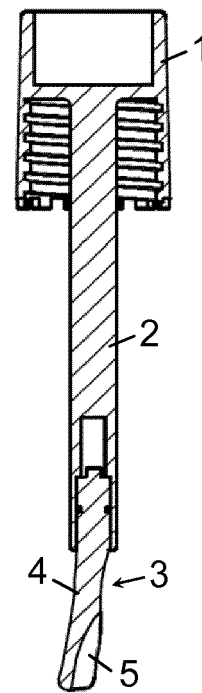


Fig. 2

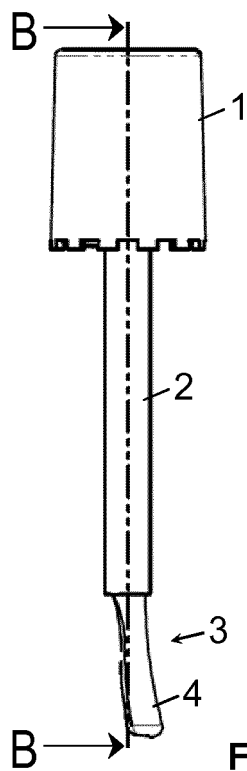


Fig. 3

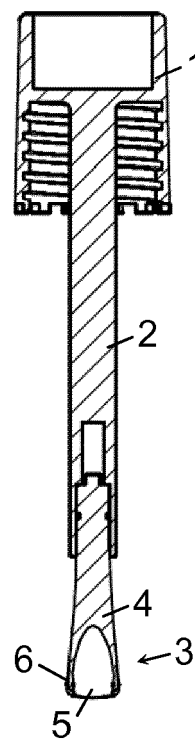


Fig. 4

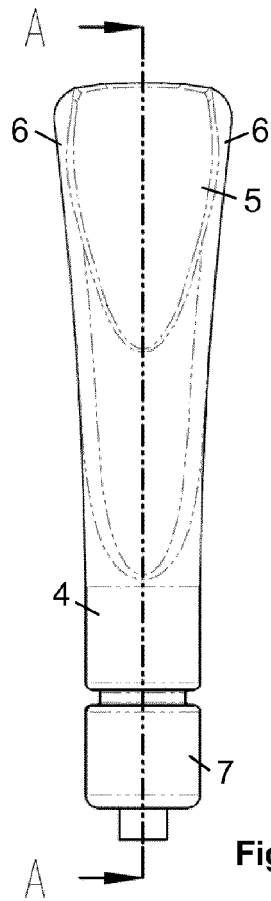


Fig. 5

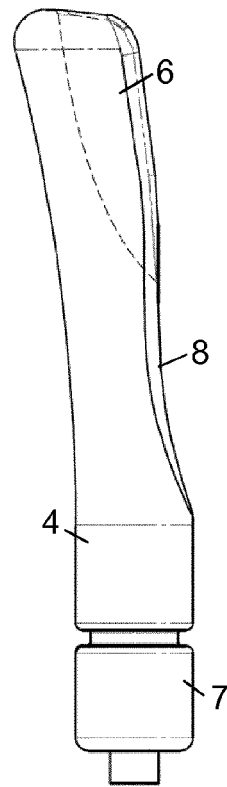


Fig. 6

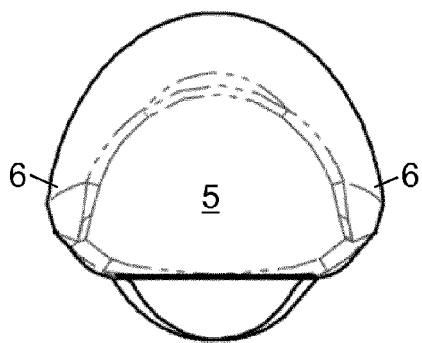


Fig. 7

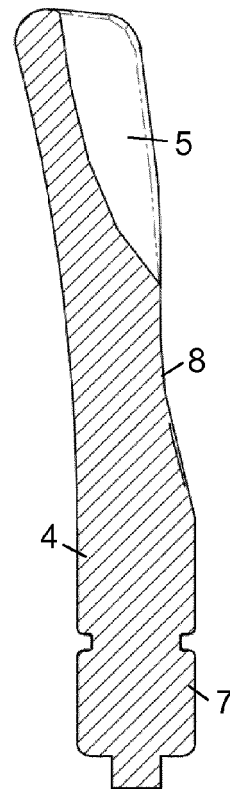


Fig. 8

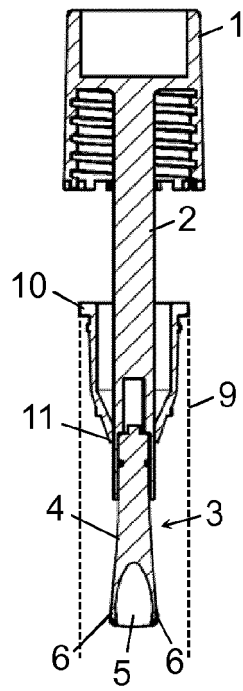


Fig. 9

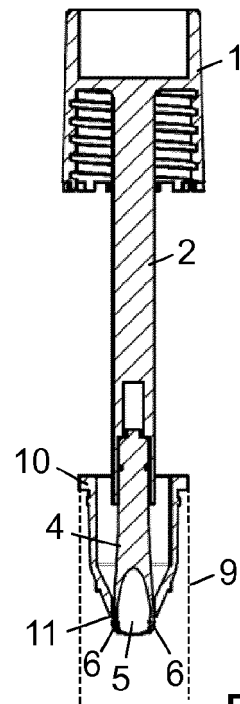


Fig. 10

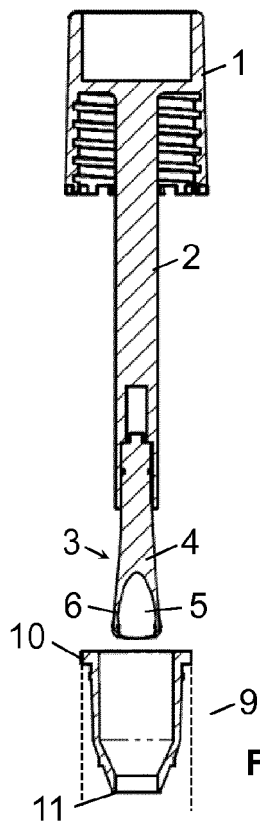


Fig. 11

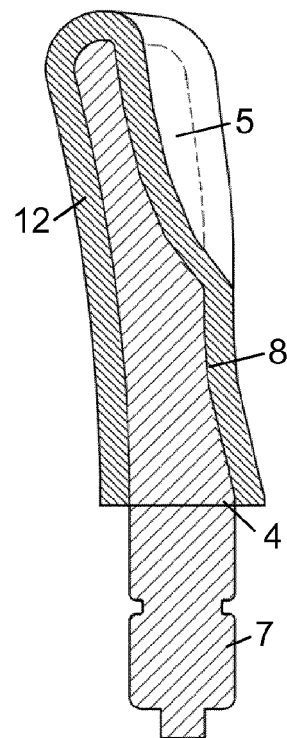


Fig. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 18 9766

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 486 821 A1 (KAO CORP [JP]) 15. August 2012 (2012-08-15) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 * * Absatz [0028] - Absatz [0031] * * Absatz [0033] *	1-3,5, 7-9	INV. A45D34/04
X	US 2005/109365 A1 (DUNTON DAVID P [US] ET AL) 26. Mai 2005 (2005-05-26) * Zusammenfassung * * Abbildungen * * Absatz [0021] - Absatz [0030] *	1-3,7-9	
X	WO 2014/019989 A1 (OREAL [FR]) 6. Februar 2014 (2014-02-06) * Zusammenfassung * * Abbildungen *	1,7-9	
X	WO 2016/050956 A1 (OREAL [FR]) 7. April 2016 (2016-04-07) * Zusammenfassung * * Abbildungen *	1-3,7-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D A46B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2018	Prüfer Zetzsche, Brigitta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 9766

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2486821 A1	15-08-2012	CN 102469865 A	23-05-2012
		EP 2486821 A1	15-08-2012
		JP 4713686 B1	29-06-2011
		JP 4847607 B2	28-12-2011
		JP 5784368 B2	24-09-2015
		JP 2011131043 A	07-07-2011
		JP 2011131064 A	07-07-2011
		JP 2011161284 A	25-08-2011
		JP 2015180425 A	15-10-2015
		TW 201124098 A	16-07-2011
		TW 201625158 A	16-07-2016
		US 2012204899 A1	16-08-2012
		WO 2011043470 A1	14-04-2011

US 2005109365 A1	26-05-2005	KEINE	

WO 2014019989 A1	06-02-2014	CN 104507358 A	08-04-2015
		EP 2879546 A1	10-06-2015
		FR 2994068 A1	07-02-2014
		JP 2015527127 A	17-09-2015
		KR 20150036596 A	07-04-2015
		US 2015201737 A1	23-07-2015
		US 2018049536 A1	22-02-2018
		WO 2014019989 A1	06-02-2014

WO 2016050956 A1	07-04-2016	CN 106793859 A	31-05-2017
		EP 3200646 A1	09-08-2017
		FR 3026620 A1	08-04-2016
		JP 2017529956 A	12-10-2017
		KR 20170048524 A	08-05-2017
		US 2017238673 A1	24-08-2017
		WO 2016050956 A1	07-04-2016

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82